

E.: 13.7.04 Pö

Johannesschule Borken

Schule für Lernbehinderte (Sonderschule)

Johannesschule Borken Mozartstr. 23 46325 Borken

Telefon: 02861/600980
Telefax: 02861/600982
E-Mail: info@johannes.borken.de

Stadtverwaltung Borken
Fachbereich Bildung, Kultur, Freizeit
z. H. Herrn Pöpping, Herrn Kemper
Im Piepershagen 17

46325 Borken

Borken, 12.07.2004

Überlegungen zur Einfriedung des Schulgebäudes der Johannesschule im östlichen und nördlichen Bereich

- Lehrerkonferenz der Johannesschule vom 05.07.2004
- Bekanntmachung zur Offenlegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes E 18 (Schulzentrum II)

Sehr geehrter Herr Pöpping, sehr geehrter Herr Kemper,

am 05.07.2004 diskutierte die Lehrerkonferenz der Johannesschule erneut die Problematik des offenen und sehr weitläufigen Schulgeländes der Johannesschule. Unabhängig von der Offenlegung des Bebauungsplanes wurde festgestellt, dass die Offenheit des Geländes vor allem im östlichen Bereich, zerstörungswilligen Jugendlichen ideale Möglichkeiten bietet. So kommt es vor allem im Bereich des Schulgartens der Johannesschule laufend zu Zerstörungen:

- ◆ Pflanzen werden herausgerissen.
- ◆ Beete werden zertrampelt.
- ◆ Scheiben des Gartenhauses werden eingeworfen.
- ◆ Die Steine der Teichumrandung werden in den Teich geworfen.
- ◆ Die Gartenbank wird in den Teich geworfen.
- ◆ Es wird in den Teich uriniert.

Diese Liste ließe sich fortsetzen. Lehrer und vor allem die Schüler sind demotiviert, weiter Arbeit in den Schulgarten zu stecken.

Verschärft wird die Problematik „offenes Schulgelände“ durch die Planungen der Stadt Borken, auf einem schulnahen Grundstück einen Lebensmitteldiscounter anzusiedeln. Das Lehrerkollegium sieht ein schwerwiegendes Aufsichtsproblem auf sich zukommen (ausführliche Begründung s. beiliegende Stellungnahme).

↓ lag nicht bei!
wurde aber nachgeprüft am 20.7.04

Deshalb stellt die Johannesschule folgenden Antrag an die Stadt Borken:

1. Die Stadt Borken möge baldmöglichst in Gespräche mit der Johannesschule eintreten, wie diese Problematik angegangen werden kann.
2. Die Stadt Borken möge vorsorglich Mittel im Haushalt 2005 bereitstellen, um das Schulgelände der Johannesschule und den Schulgarten der Johannesschule einzufrieden zu können.

In Erwartung einer baldigen Antwort und eines Gesprächs- und Begehungstermines verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

M. Gekking
Schulleiter

Supermarkt an der Mozartstraße

Im Rat der Stadt Borken wird zur Zeit die Ansiedlung eines Lebensmittel – Supermarktes in Gemen an der Mozartstr. diskutiert.

Dabei wurden Argumente für und gegen die Errichtung eines solchen Supermarktes ausgetauscht. Als Schule in unmittelbarer Nachbarschaft wollen auch wir hierzu eigene Überlegungen in einem für unsere Einrichtung wesentlichen Gesichtspunkt einbringen. Der sehr weitläufige Schulhof der Johannesschule wurde bei der Erbauung der Schule ausdrücklich als offenes Element einer Gesamtgestaltung in eine parkähnlich ausgestaltete Landschaft einbezogen. Dies bedingt schon heute für die Beaufsichtigung des Schulgeländes durch die Lehrkräfte insbesondere vor und zwischen den Unterrichtszeiten Einsätze und Anstrengungen, die das übliche Maß auf Schulhöfen weit übertreffen. Hinzuweisen ist auf natürliche und gestaltungsbedingte Durchlässe, die unkontrollierbaren Übergang zwischen Schule und öffentlichem Raum begünstigen, Schüler in Entscheidungssituationen verunsichern und herausfordernd wirken können. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass selbst der große Einsatz einer bis zu 6 Personen umfassenden Aufsichts- und Betreuungsgruppe für 300 Schüler diesen Tendenzen nur eingeschränkt entgegenwirken kann. Die Überschneidungen hier unmittelbar benachbarter Sphären von Schule und Supermarkt würden das Hin- und Herpendeln von Schülern weiter begünstigen.

Aus diesem Grunde möchten wir die Stadt Borken als unseren Schulträger vor einer ins Auge gefassten Eröffnung des Supermarktes mit dem für Kinder und Jugendliche umfassenden und attraktiven Kaufangebot an der geplanten Stelle auf zunehmende Probleme bei unseren außerunterrichtlichen aber dennoch aufsichtspflichtigen Zeiten (Pausen etc.) hinweisen.

Bei den dann herrschenden Bedingungen kann es möglich sein, dass die Aufsicht durch die Lehrkräfte nicht mehr erfolgreich wirkt.

Dabei steht außer Frage, dass Lehrkräfte im Umfeld des Supermarktes im Rahmen von Beaufsichtigung oder Konfliktbereinigung bei außerunterrichtlichen und regelwidrigen Aufhalten von Schülern kaum verfügbar sind und somit für Schüler ein aufsichtsfreier Raum entsteht.

Wir bitten, die besondere landschaftliche Einbindung unseres offenen Schulgeländes bei weiteren Planungen zur Bebauung des Schulumfeldes angemessen zu berücksichtigen.